



Zürich, 20. März 2013

**Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Behördeninitiative des Gemeinderates
der Stadt Zürich betreffend emissionsarme Mobilfunkzonen**

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reichte am 4. September 2008 beim Kantonsrat eine Behördeninitiative (KR-Nr. 324/2008) ein mit dem Antrag, dass der Kanton beauftragt werde, ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen den Mobilfunkbetreibern und den Gemeinden zu vereinbaren. Es soll sich um eine planerische Massnahme handeln mit dem Ziel, die Strahlungsbelastung in den Siedlungsgebieten möglichst weitgehend zu senken. Zudem sei der Aufbau von Parallelinfrastrukturen der Mobilfunkbetreiber zu vermeiden.

An seiner Sitzung vom 7. November 2011 (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 25. Sitzung vom 7. November 2011, S. 1625) hat der Kantonsrat beschlossen, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines ausformulierten Gegenvorschlags zur Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend emissionsarme Mobilfunkzonen zu beauftragen (Vorlage 4720a). Im erläuternden Bericht dazu ist festgehalten, dass den Gemeinden, im Rahmen der engen gesetzlichen Möglichkeiten, eine Unterstützung durch den Kanton geboten werden soll, die über das heute praktizierte Zurverfügungstellen eines Merkblattes hinausgehe. Nützlich sei es namentlich, wenn die Gemeinden auf ein standardisiertes Dialog-Verfahren für die Standortevaluation zurückgreifen könnten. Ausserdem könne vorgeschrieben werden, dass die Anbieter eine Auswahl unter mehreren geeigneten Standorten vorlegen sollen.

In Umsetzung dieses Auftrages erarbeitete die Baudirektion im Auftrag des Regierungsrates zwei Vorschläge, mittels welchen die Standorte von Mobilfunkantennen innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben optimiert werden könnten. Sie stellt eine Änderung des kantonalen Planungs- und Bauge-

setzes (§§ 78 a und 249 a PBG) und als Variante ein Dialogmodell in einem Vernehmlassungsverfahren zur Diskussion. Beide Vorschläge haben zum Ziel, dass die Gemeinden als Bewilligungsbehörden frühzeitig über die Planung neuer Mobilfunkstandorte ins Bild gesetzt werden, um allenfalls auf einen anderen, weniger kritischen Standort hinweisen zu können. Die Vernehmlassung dauerte vom 27. September bis zum 31. Dezember 2012.

2. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Knapp die Hälfte der Gemeinden hat auf die Vernehmlassung geantwortet und eine Mehrheit begrüsst das vorgeschlagene Dialogmodell. Die vorgeschlagenen PBG-Bestimmungen werden knapp abgelehnt. Vor allem grosse oder städtische Gemeinden bevorzugen eher das Dialog-Modell, weil es flexibler und einfacher sei und weil eine gesetzliche Regelung als nicht notwendig, aufwändiger und teuer erachtet wird. Eine knappe Minderheit der Antworten, meist von ländlicheren Gemeinden oder solchen mit bevorzugten Wohngebieten begrüsst dagegen eine gesetzliche Regelung der Standortsteuerung. Küsnacht beantragt zudem noch einen klaren Einbezug des Kaskadenmodells in die vorgeschlagenen PBG-Bestimmungen. Etwa ein halbes Dutzend Gemeinden vermelden, dass sie eine Anwendung des Kaskadenmodells bereits vorbereiten. Zürich und Thalwil stehen einem Instrument der Standortsteuerung kritisch gegenüber, weil es kein Mittel zur Strahlungsverminderung sei und nur falsche Erwartungen erwecke. Zweifel an der Wirkung und am Sinn einer gesetzlichen Regelung haben auch Horgen und Oberrieden, und die Gemeinde Aesch befürchtet unsachliche Diskussionen bei deren Anwendung. Kilchberg erachtet die Gelegenheit der Vorprüfung als wichtig. Gemäss den Gemeinden Uster und Regensdorf hat sich beim Mobilfunk die Angst vor Strahlung gelegt und daher sei keine Regelung erforderlich. Die Gemeinde Kyburg will keinerlei Regelungen, weil sie den Nachteil eines verzögerten Netzaufbaus befürchtet.

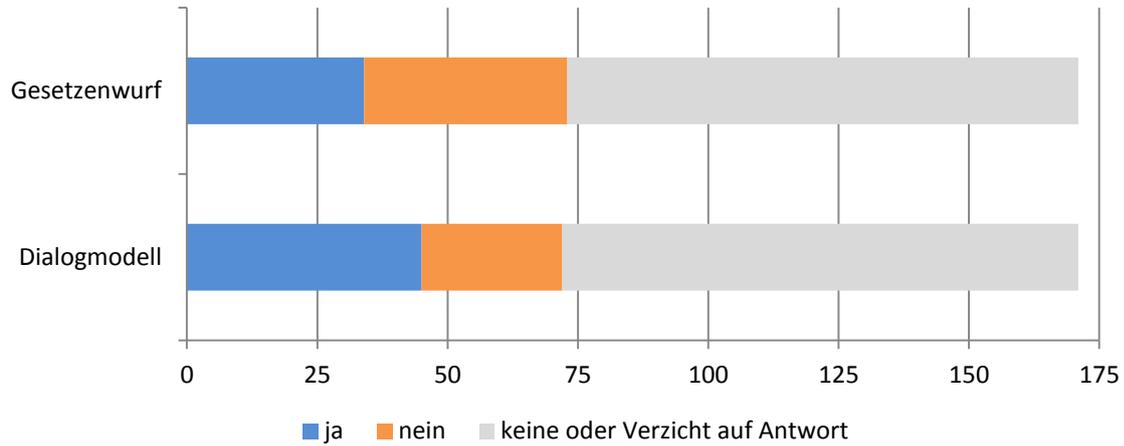
Der Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich (GPV) und der Verein Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) haben sich fast wortähnlich geäussert: Sie lehnen eine gesetzliche Regelung ab und befürworten das Dialogmodell, weil es einfacher im Vollzug sei. Im Übrigen begrüssen sie dessen Koordination durch den Kanton. Sie machen im Wesentlichen geltend, die Einflussnahme der kantonalen und kommunalen Behörden müsse sich aufgrund des Bundesrechtes auf eine Steuerung der Standortwahl beschränken. Sachgerechter wäre ihrer Meinung nach die Festlegung der Standorte in einem Sachplan oder Sondernutzungsplan, in dem die ungefähren Standorte für Mobilfunkanlagen im Rahmen des Raumplanungsgesetzes gemeindeweise festgelegt würden. Sie stellen daher den Antrag, diesen Vorschlag über die Bau-, Planungs- und Umweltdirek-

torenkonferenz (BPUK) den Bundesbehörden zur Prüfung vorzulegen. Fast zwei Dutzend Gemeinden folgen diesen Ausführungen des GPV und VZGV. Zahlreiche Antworten weisen deutlich darauf hin, dass sich die verantwortlichen Gemeindebehörden, unabhängig vom gewählten Modell der Standortsteuerung, in einem unangenehmen Rollenkonflikt befinden. Einerseits sind sie mit den Forderungen eines Teils der Bevölkerung nach erhöhtem Gesundheitsschutz konfrontiert und andererseits wissen sie um den geringen Ermessensspielraum innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben.

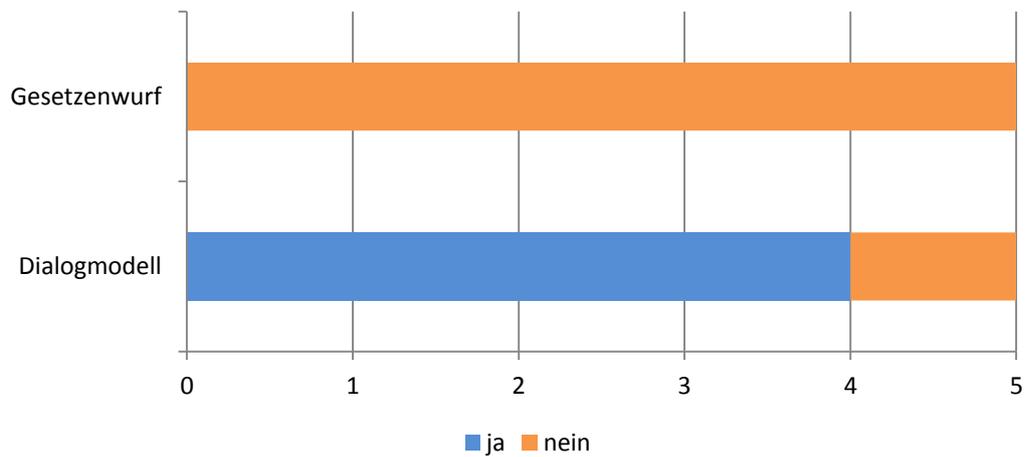
Die privaten Mobilfunkbetreiber bevorzugen das Dialogmodell und lehnen die gesetzliche Regelung als zu kompliziert und unnötig ab. Die staatlichen Mobilfunkbetreiber wie das Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (Polycom), die SBB und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) machen geltend, sie würden sich an keiner Regelung der Standortsteuerung beteiligen und dies sei den Gemeinden klar mitzuteilen.

Von den übrigen zur Stellungnahme eingeladenen Parteien, Kommissionen und anderen Direktionen haben mehr als die Hälfte geantwortet. Sie bevorzugen ganz klar das Dialogmodell, das sich in anderen Kantonen schon bewährt habe. Eine gesetzliche Regelung wird mehrheitlich als unnötig und kompliziert abgelehnt.

Gemeinden (Total 171)
Zustimmung Lösungsansätze
[Anzahl]

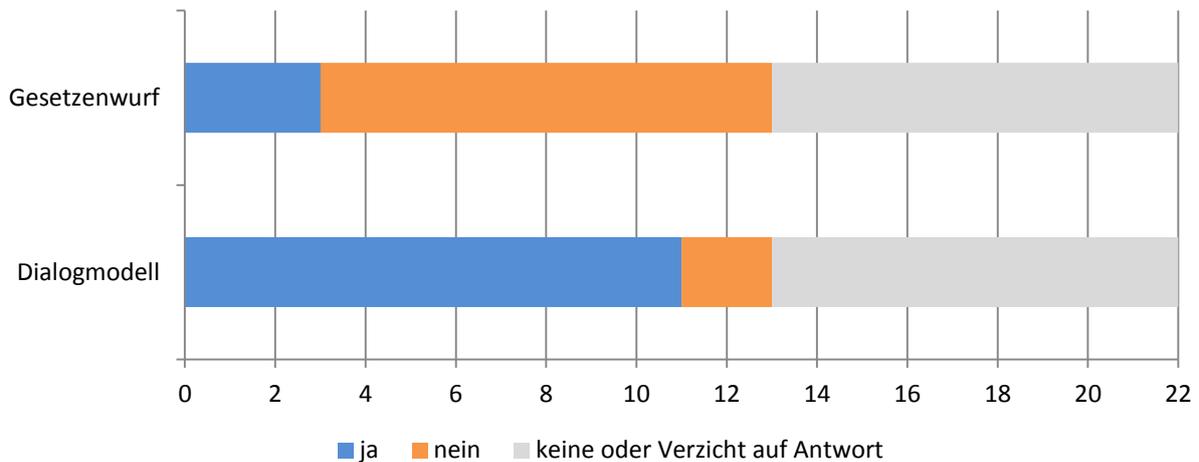


Mobilfunkindustrie (Total 5 Stellen)
Zustimmung Lösungsansätze
[Anzahl]



**Verbände, Kommissionen, Parteien, Bundesämter und Direktionen
(Total 22 Stellen)**

**Zustimmung Lösungsansätze
[Anzahl]**



Vernehmlassungsadressaten:

Verbände:

Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich
Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute

Kommissionen:

Natur- und Heimatschutzkommission
Denkmalpflegekommission
Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Parteien:

EVP Kanton Zürich
FDP Kanton Zürich
SVP Kanton Zürich
SP Kanton Zürich
Grüne Kanton Zürich
EDU Kanton Zürich
GLP Kanton Zürich
Alternative Liste
BDP Kanton Zürich

Bundesämter:

BAKOM
BAFU

Direktionen:

Direktion der Justiz und des Innern
Sicherheitsdirektion
Finanzdirektion
Volkwirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Bildungsdirektion